

# Teilegutachten

Nr. RZ95/40190/E/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **I756435**

an Fahrzeugen des Herstellers **FORD**

Auftraggeber:

**Artec Autoteilehandelsges.mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp:	<b>I756435</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>I756435, 108G</b> (Zentrierringausf.) <b>I756435F</b> (feste Mittenbohrung)
Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	+35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	63,4 mm ww. über Zentrierring Kennzeichnung Ø72,5/63,4, Farbe schwarz
Geprüfte Radlast:	555 kg *)
Reifenabrollumfang:	1930 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP95/1752/02/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

\*) bzw. 572 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1865 mm.

## Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

## Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Ulrich Weber  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40190/E/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 2 von 13

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford Werke AG.; Köln bzw.  
Ford Espana S.A., Almusafes (Valencia) /Spanien  
bzw. Ford Motor Company Limited, Brentwood  
(Essex)/ UK

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Typ:		<b>GBC</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>C689</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 49; 55; 66; 77; 84; 110	Sierra	195/50R16-83 34) 205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)13)14)42)

825/925

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40190/E/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 3 von 13

Typ: <b>GBC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C689/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 49; 55; 66; 74; 77; 84; 85	Sierra C,CL, GL,Ghia	195/50R16-83 34)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)13)14)42)
110	Sierra XR4 <small>825/925</small>	205/45R16-83	

Typ: <b>GBG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E400</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55; 59; 64; 65; 66; 74; 77; 85; 107	Sierra	195/50R16-83 34)  205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)13)14)15)42)
	<small>850/950</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: <b>GBG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E400/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55; 59; 64; 65; 74; 77; 85; 88; 107	Sierra	195/50R16-83 34)  205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)13)14)15)42)
	<small>850/900</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: <b>GBG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E400/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 85; 88; 107	Sierra (2-türig)	195/50R16-83 34)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)13)14)15)42)
55; 59; 74; 85; 88; 107	Sierra (4-türig)	205/45R16-83	
55; 59; 85; 88; 107	Sierra (Stufenheck)		
	<small>850/900</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: <b>BNG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E401</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55; 59, 64; 65; 66; 74; 77; 85; 88; 107	Sierra (Kombi) CL,LX,CLX, GL,GHIA	205/50R16-86 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)16)18)42)
	<small>E401/NTS</small>	<small>875/1160</small>	<small>4/108/63,4</small>

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40190/E/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 4 von 13

Typ: <b>BNG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E401/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 59; 64; 65; 74; 77; 85; 88; 107	Sierra (Kombi) CL,LX,CLX, GL,GHIA	205/50R16-86 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)16)18)42)
E401/1/NT7	850/1160		4/108/63,4

Typ: <b>BNG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E401/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 64; 74; 85; 88; 107	Ford Sierra (Kombi) CL,LX,CLX, GL,GHIA	205/50R16-86 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)16)18)42)
E401/1/NT1	850/1160		4/108/63,4

Typ: <b>GAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F508</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 77; 96	Escort, Orion	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7)
96	XR3i	24)	8)9)10)12)
110	Escort (RS 2000)	215/40R16-82 25)	21)22)23)
F508/NT5E	850/850		4/108/63,4

Typ: <b>GAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F508/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/45R16-83 24)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
96	XR3i		21)22)23)
110	Escort RS 2000	215/40R16-82 25)	
F508/1/NT08	935/900		4/108/63,4

Typ: <b>GAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F509</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 77; 96	Escort, Orion	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7)
96	XR3i	24)	8)9)10)12)
110	Escort RS 2000	215/40R16-82 25)	21)22)23)
F509/NT5E	850/850		4/108/63,4

Auftraggeber: Artex Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40190/E/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 5 von 13

Typ: <b>GAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F509/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/45R16-83 24)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
96	XR3i		21)22)23)
110	Escort RS 2000	215/40R16-82 25)	

F509/1/NT08

935/900

4/108/63,4

Typ: <b>ALL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F538</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	205/45R16-83 24)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 21)22)
		215/40R16-82 25)	

F538/NT11

935/860

Typ: <b>GAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G146</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/45R16-83 24)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
96	XR3i		21)22)23)
110	Escort RS 2000	215/40R16-82 25)	

G146/NT08

935/860

4/108/63,4

Typ: <b>GBP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G274</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (Fließheck und Stufenheck)	205/45R16-83 31)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 27)28)29)30)
		205/50R16-85 26)	
		215/45R16-85	
		225/45R16-89 26)	
125	Mondeo V6-24V	205/50R16-86	
		225/45R16-89	

G274/NT10

1030/910

4/108/63,4

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40190/E/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 6 von 13

Typ: <b>BNP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G387</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (4-türig Kombi)	205/50R16-86 26)  225/45R16-89 26)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 27)28)29)30)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	205/50R16-86  225/45R16-89	
G387/NT09	1050/1050		4/108/63,4

Typ: <b>JAS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*93/81*0008*.. bzw. e13*95/54*0008*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 66	Fiesta (5-türer)	195/45R16-80 11)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)36)37)38)39)
e13*95/54*0008*03	850/750		4/108/63,4

Typ: <b>JBS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*93/81*0009*.. bzw. e13*95/54*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 66	Fiesta (3-türer)	195/45R16-80 11)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)36)37)38)39)
e13*95/54*0009*04	850/740		4/108/63,4

Typ: <b>ABL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0051*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 3-türig Fließheck	205/45R16-83 24)  215/40R16-82 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 21)22)23)
e11*93/81*0051*01	925/835		4/108/63,4

Typ: <b>AFL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0052*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 4-türig Stufenheck	205/45R16-83 24)  215/40R16-82 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 21)22)23)
e11*93/81*0052*01	930/860		4/108/63,4

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40190/E/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 7 von 13

Typ: <b>AAL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0053*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 5-türig Fließheck	205/45R16-83 24)  215/40R16-82 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 21)22)23)

e11\*93/81\*0053\*01

935/845

4/108/63,4

Typ: <b>ANL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0054*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Kombi	205/45R16-83 24)  215/40R16-82 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 21)22)23)

e11\*93/81\*0054\*01

920/900

4/108/63,4

Typ: <b>ALL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0055*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Cabrio	205/45R16-83 24)  215/40R16-82 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 21)22)23)

e11\*93/81\*0055\*01

935/860

4/108/63,4

Typ: <b>BFP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0045*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96	Mondeo (Stufenheck)	205/45R16-83 31)  205/50R16-85  215/45R16-85  225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 27)28)30)
125	Mondeo V6-24V	205/50R16-86  225/45R16-89	

e1\*95/45\*0045\*00

1030/910

4/108/63,4

Auftraggeber: Artex Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40190/E/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 8 von 13

Typ: <b>BAP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0046*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96	Mondeo (Fließheck)	205/45R16-83 31)  205/50R16-85  215/45R16-85  225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 27)28)30)
125	Mondeo V6-24V	205/50R16-86  225/45R16-89	

e1\*95/45\*0046\*00      1030/910      4/108/63,4

Typ: <b>BNP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0047*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96	Mondeo (4-türig Kombi)	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	225/45R16-89	27)28)30)

e1\*95/45\*0047\*00      1030/1030      4/108/63,4

Typ: <b>ECT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*95/54*0024*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Puma	195/45R16-80  205/45R16-83 11)40)41)  215/40R16-82 40)41)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

e13\*95/54\*0024\*00      770/670      4/108/63,4



### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40190/E/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 10 von 13

---

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Vor Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern entfernt werden.
- 13) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten ausgehend von der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Ins Radhaus ragende Kunststoffteile sind entsprechend zu kürzen. Die nach innen gerichtete Halterung der vorderen Stoßstange muß nach vorn gebogen werden.
- 14) An Achse 2 sind am Innenkotflügel folgende Maßnahmen erforderlich: Die hintere innere Befestigung des Spritzschutzes ist um ca. 5 mm nach innen zu drücken. Die in das Radhaus, oberhalb des vorderen Befestigungspunktes des Innenspritzschutzes, vorstehende Ausbuchtung, ist um ca. 5 mm nach innen zu treiben.
- 15) Der Kunststoffinnenkotflügel an Achse 1 ist im Bereich der umgebördelten Radhausausschnittkante nachzuarbeiten.
- 16) Der Einbau des Ford-Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Fordbestellnummer 9059757 ist erforderlich.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1060 kg. Nicht zulässig an Fahrzeugen mit erforderlichen Lastindex von 89.
- 18) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:
- | Vorderachse  | Hinterachse  | zusätzliche Auflagen |
|--------------|--------------|----------------------|
| 205/50R16-86 | 225/45R16-89 | 13)14)19)20)         |
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 20) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <b><u>Hersteller</u></b> | <b><u>Typ</u></b>    |
|--------------------------|----------------------|
| Michelin                 | XGT-V                |
| Dunlop                   | SP Sport D40, SP8000 |
| Toyo                     | 600F1                |
| Brigstone                | RE71                 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40190/E/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 11 von 13

---

- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 22) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ab der Oberkante, auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen.
- 23) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Gegebenenfalls sind diese zu verlegen.
- 24) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>                 |
|-------------------|----------------------------|
| Bridgestone       | RE71                       |
| Dunlop            | SP Sport Super D40, SP8000 |
| Michelin          | XGT-V                      |
| Uniroyal          | RTT1                       |
| Yokohama          | A-008                      |
| Continental       | CZ 91                      |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 25) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>                         |
|-------------------|------------------------------------|
| Dunlop            | SP Sport Super D40, SP2000, SP8000 |
| Michelin          | XGT-V                              |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 26) Je nach Serienbereifung sind den Fahrzeugausführungen vom Hersteller entsprechende Antriebsübersetzungen (Antriebsritzel: Schaltgetriebe/Automatikgetriebe 18/23 wahlweise 19/24 Zähne) für die Geschwindigkeitsmesser zugeordnet worden. Erforderlich ist ein Antriebsritzel mit 18 Zähnen bei Fahrzeugen mit Schaltgetriebe bzw. 23 Zähnen bei Fahrzeugen mit Automatikgetrieben . Sollte dieses nicht eingebaut sein so ist es nachzurüsten.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfänger-oberkante bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgebördelte Kante zu klemmen. Die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- 28) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40190/E/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 12 von 13

---

- 29) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 30) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenradhauses im Bereich der Stoßfängeroberkante nachzuarbeiten. Die dahinter liegende Blechlasche ist nach außen zu formen.
- 31) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 975 kg.
- 34) Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/50R16 auf der Felgengröße 7½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- |                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| <b><u>Hersteller:</u></b> | <b><u>Typ:</u></b> |
| Dunlop                    | D40, SP SPORT 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx16H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 36) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante, von der Oberkante bis zur oberen Befestigungsschraube, zu kürzen.
- 37) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers, Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 38) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- |                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| <b><u>Hersteller</u></b> | <b><u>Typ</u></b> |
| Michelin                 | XGT-V, SX GT      |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 39) An der Radinnenseite sind keine Klammerwuchtgewichte zulässig.
- 40) Es muß der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 5052322 eingebaut werden.
- 41) An Achse 2 muß die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Befestigungsschraube entfernt und der Innenkotflügel anschließend hinter die Lasche geklemmt werden.
- 42) Nur zulässig bei ausreichenden Abstand von min. 5 mm zwischen Federbein und Reifen an Achse 1. Das geeignete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40190/E/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 13 von 13

---

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 13 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Der Auftraggeber ARTEC Autoteilehandelsges.mbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 14.07.1997  
K:\RÄDER\RZ\16ZOLL\40190E67.DOC  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr